

Fachausschuss „Kinder und Bildung“ des Stadtteilbeirates Findorff

Antwort der Senatorin für Kinder und Bildung auf die Fragen vom 16.09.2025 zu den Sprachkenntnissen von Schülern und Schülerinnen:

Sehr geehrte Frau Wiedemeyer,

vielen Dank für die Konkretisierung der Anfrage.

Gerne beantworten wir die Fragen schriftlich.

Zu Ihrer Frage welche Maßnahmen im Bereich Sprachförderung insbesondere in Findorff bestehen, möchte ich gerne auf die ausführliche Deputationsvorlage zur Umsetzung von Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen hinweisen. Sie finden die Vorlage dieser Beantwortung beigelegt. Die Maßnahmen, die seitens der Senatorin für Kinder und Bildung gefördert werden, orientieren sich dabei an den Bedarfen der jeweiligen Einrichtungen und nicht an den Stadtteilen, in denen diese Kitas liegen. Gleichwohl findet sich in der Anlage zu der benannten Deputationsvorlage eine Auswertung der Bedarfe auf Stadtteilebene.

Der zur Frage, nach den Änderungen zwischen dem Zeitpunkt der Datenbasis für den Bildungsmonitor und heute, dazugehörige Artikel des WeserKuriers beschreibt das bundesweite Bildungsranking (IW/INSM), kritisiert die Lage in Bremen und enthält politische Reaktionen. Aufgrund von starken methodischen Schwächen ist die berichtete Studie keine Grundlage für seriöse Bildungsberichterstattung. Die Referenz für eine bundesweite, fundierte Indikatoren gestützte Zusammenschau von Daten für Steuerungszwecke muss der Nationale Bildungsbericht „Bildung in Deutschland“ sein. Außerdem stellt das IQHB für die Bewertung der Situation in Bremen mit Verfahren wie LALE, Primo und der umfassenden Bildungsstatistik – z.B. die zuletzt vorgelegten Analysen zu Schüler:innen ohne Abschluss – deutlich differenziertere Steuerungsinformationen zur Verfügung.

Zur zeitlichen Einordnung des Primotestes teile ich Ihnen folgendes mit. Der PRIMO Test wird aufgrund des § 36 Bremer Schulgesetz durchgeführt. Bei einem festgestellten Sprachförderbedarf ist in der Folge ebenso geregelt, dass die Kinder in dem Jahr vor der Einschulung an einer Sprachfördermaßnahme teilnehmen müssen. Gemäß dieser gesetzlichen Grundlage findet der Test entsprechend so statt, dass diese zusätzliche Förderung (zu den Grundsätzen der Förderung gemäß § 22 SGB VIII) der Kinder gewährleistet ist. Demnach ist die Sprachförderung durch den PRIMO Test nicht die alleinige Grundlage für die sprachliche Förderung von Kindern.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Vorlage VL 21/5077

☒ **ÖFFENTLICH**

☐ **NICHT ÖFFENTLICH UND VERTRAULICH**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Staatliche Deputation für Kinder und Bildung	1. Juli 2025	Kenntnisnahme

Wirtschaftlichkeit: VL-Nummer Senat:

Titel der Vorlage

Umsetzung der Sprachförderung und Sprachbildung in Kitas im Land Bremen

Vorlagentext

I. Ausgangslage:

Im Land Bremen spielt die Sprachförderung und Sprachbildung von Kindern im Kita-Alter eine sehr wichtige Rolle. Bereits seit mehreren Jahren ist der Anteil an Kindern in Bremen, die im Jahr vor der Einschulung einen Sprachförderbedarf aufweisen, außerordentlich hoch (vgl. auch Bericht des IQHB). Gemessen wird dieser Bedarf an den Ergebnissen der Sprachstandsfeststellung nach PRIMO, welcher neben dem passiven Wortschatz mittlerweile auch den aktiven Sprachgebrauch berücksichtigt.

Insgesamt hatten in 2024 3.516 Kinder in Kitas im Land Bremen im Jahr vor der Einschulung einen Sprachförderbedarf (in Bremen 3.004; in Bremerhaven 512). Dies entspricht einem Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf von 48,5 % in Bremen und 52,4% in Bremerhaven.

Die konkreten Bedarfslagen unterscheiden sich dabei von Einrichtung zu Einrichtung; auch regionale Unterschiede sind zu erkennen. So werden die meisten Kinder mit Sprachförderbedarf in Bremen in den Stadtteilen Gröpelingen und Blumenthal betreut und gefördert (siehe Anlage 1), in Bremerhaven in Geestemünde und Lehe.

Zur Erfüllung des frühkindlichen Bildungs- und Förderauftrags und zur Unterstützung von Kindern mit festgestelltem Sprachförderbedarf soll jedes Kind im Land Bremen mindestens im letzten Jahr vor der Schule im Rahmen des Kitabesuchs aktiv gefördert werden und die Möglichkeit erhalten, strukturierte Lernerfahrungen zu machen. Dazu wurden im Rahmen der Maßnahmen zum sogenannten „Kita-Brückenjahr“ in beiden Stadtgemeinden die jeweiligen Aufnahmeortsgesetze angepasst, um Kinder mit Sprachförderbedarf im Jahr vor der Einschulung in der Aufnahme zu priorisieren. Außerdem wurde und wird eine frühere Testung der Kinder, die keinen Kita-Platz haben, vorgenommen, sodass diese Kinder

noch ein Jahr vor der Einschulung in der Kita aufgenommen und gefördert werden können. Darüber hinaus wurde die Beratung der Eltern diesbezüglich verstärkt. Kinder mit Sprachförderbedarf, die noch keine Kita besuchen und auch noch nicht für den Kita-Besuch angemeldet sind, werden von der Fachlichen Leitstelle von SKB im Kita-Planer angemeldet, damit frühzeitig eine erfolgreiche Zuweisung eines Kita-Platzes erfolgen kann. Bei Kindern, die nicht an dem gemäß Schulgesetz verpflichtenden PRIMO-Test teilgenommen haben, wird unterstellt, dass ein Sprachförderbedarf besteht. Soweit Eltern nicht nachweisen, dass kein Sprachförderbedarf besteht, werden diese Kinder auch im Kita-Planer angemeldet; allerdings können die Kinder ohne Teilnahme erst zeitlich nachgelagert identifiziert werden. Der Förderung in der Kita müssen die Eltern mit Unterzeichnung eines Betreuungsvertrages zustimmen; gleichwohl ist der Kita-Besuch als Teilnahme an einer vorschulischen Sprachfördermaßnahme im Sinne des Schulgesetzes in diesen Fällen verpflichtend.

Die gezielte Umsetzung der Sprachförderangebote wird durch ein neues, gemeinsam mit Trägern erarbeitetes Konzept „Gezielte alltagsintegrierte Sprachförderung im Elementarbereich“ unterstützt. Dieses Konzept ist wiederum mit den Vorhaben Bildungsplan 0-10 und den bestehenden Konzepten zur Sprachbildung und Sprachförderung abgestimmt und bildet gleichzeitig die Grundlage für Qualifizierungen von pädagogischen Fachkräften in Bremen.

Der hohe Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf stellt die Einrichtungen im Land Bremen teilweise vor große Herausforderungen in Bezug auf die Sprachentwicklungsförderung der Kinder in der Kita. Entsprechend liegt das Hauptaugenmerk der Maßnahmen im Land Bremen auf der Unterstützung von Einrichtungen mit den größten Bedarfen.

II. Sprachförderung und Sprachbildung im Land Bremen

1. Umsetzung der Sprachförderung im Anschluss an die Sprachstandsfeststellung

Anschließend an die oben bereits benannte Sprachstandsfeststellung durch PRIMO findet eine Förderung der Kinder in der Kita statt. Diese wird seit 2018 in beiden Stadtgemeinden von qualifizierten pädagogischen Fachkräften in der Kita durchgeführt. Die Umsetzung der Sprachförderung findet in Bremerhaven vorrangig integriert im pädagogischen Alltag statt. Ergänzend erfolgen individuelle und differenzierte Sprachförderangebote. In der Stadtgemeinde Bremen findet die Umsetzung sowohl gezielt im pädagogischen Alltag der Kita statt, als auch in Kleingruppen mit Handlungsrelevanz für die Kinder. Bei Letzterer umfasst die Sprachförderung 92 Einheiten (Stunden) im Kita-Jahr. Während der Sprachförderung findet ein Austausch zwischen pädagogischen Fachkräften in der Kita und den Eltern über die Sprachentwicklung des Kindes statt.

Um bedarfsorientierte und einrichtungsbezogene Unterstützung für die Einrichtungen zu gewährleisten, werden die Kitas in drei Cluster eingeteilt. Unterschieden werden dabei:

- Kitas mit mehr als 8 Kindern mit Sprachförderbedarf lt. Primo (*Cluster 1*)
- Kitas mit mindestens einem Kind mit Sprachförderbedarf, aber weniger als 8 (*Cluster 2*)
- Kitas mit weniger als einem Kind mit Sprachförderbedarf (*Cluster 3*)

Tabelle 1a. Aufteilung der Kitas in Cluster 2024/25 auf Grundlage der Kinder mit Sprachförderbedarf in den letzten 3 Kita-Jahren – Stadtgemeinde Bremen

Grundlage sind die Sprachförderkinder Ø 2022/2023, 2023/24, 2024/25	Anzahl der Kitas	%-Anteil Kitas in Bezug zur Gesamtzahl der Kitas	Anzahl der SF-Kinder 24/25	%- Anteil der SF-Kinder in den jeweiligen Clustern in Bezug zur Gesamtzahl der SF-Kinder
Kitas Cluster 1: Ø 8 oder mehr SF-Kinder lt. Primo	137	34,16%	2428	80,83%
Kitas Cluster 2: Ø 1 bis 7,75 SF-Kinder lt. Primo	134	33,42%	560	18,64%
Kitas Cluster 3: weniger als Ø 1 SF-Kinder lt. Primo	130	32,42%	16	0,53%
<i>Gesamt</i>	401	100%	3.004	100%

Tabelle 1b. Aufteilung der Kitas in Cluster 2024/25 auf Grundlage der Kinder mit Sprachförderbedarf 2024/25 – Stadtgemeinde Bremerhaven

Grundlage sind die Förderkinder 2024/25	Anzahl der Kitas	%-Anteil Kitas in Bezug zur Gesamtzahl der Kitas	Anzahl der SF-Kinder 24/25	%- Anteil der SF-Kinder in den jeweiligen Clustern in Bezug zur Gesamtzahl der SF-Kinder
Kitas Cluster 1: Ø 8 oder mehr SF-Kinder lt. Primo	31	65,96%	449	87,55%
Kitas Cluster 2: Ø 1 bis 7,75 SF-Kinder lt. Primo	16	34,04%	63	12,45%
Kitas Cluster 3: weniger als Ø 1 SF-Kinder lt. Primo	0	0%	0	0%
	47	100%	512	100%

Die obigen Tabellen (Nr. 1a, 1b) zeigen, dass der Großteil der Kinder mit Sprachförderbedarf (80,83% in Bremen; 87,55% in Bremerhaven) in Einrichtungen mit mehr als 8 Sprachförderkindern im Durchschnitt zu finden ist; d.h. die Kinder mit Sprachförderbedarf kumulieren sich in bestimmten Einrichtungen. Die folgende Tabelle zur Stadtgemeinde Bremen (Nr. 1c) verdeutlicht, dass diese Verteilung von Kindern mit Sprachförderbedarf in verhältnismäßig wenigen Einrichtungen konstant hoch bleibt (>70%) und diese Kitas anhaltend vor besonderen Herausforderungen stehen. Daher stehen diese Einrichtungen weiterhin im Fokus von Maßnahmen im Bereich Sprachförderung und Sprachbildung.

Tabelle 1c. Entwicklung der Anzahl Kitas in Cluster 1 in der Stadtgemeinde Bremen

	2022/2023	2023/2024	2024/2025
absolute Anzahl Kitas in Cluster 1	122	128	137
%-Anteil der SF-Kinder in Cluster 1	78,50%	79,17%	80,83%

Die finanzielle Grundlage für die Umsetzung der Sprachförderung und Sprachbildung wird den Trägern der Kindertagesbetreuung in der Stadtgemeinde Bremen über das Verstärkungsprogramm Sprachförderung und Sprachbildung zur Verfügung gestellt. Darin enthalten sind Mittel für zusätzliche Personalressource, Fortbildung, Material, sowie für Konzeptentwicklung und Fachberatung. Außerdem werden in enger Abstimmung mit den Trägervertretungen und mit der Bildungskonzeption Sprachliche Bildung/Deutsch 0-10 Jahre den Kitas Materialempfehlungen zur Umsetzung der Sprachbildungs- und Sprachförderarbeit zur Verfügung gestellt. Für die Elternvereine in Bremen werden die Beratungsstellen mit je einer halben Personalressource für eine „Fachberatung sprachliche Bildung“ ausgestattet.

In der Stadtgemeinde Bremerhaven werden den Kitas für die Umsetzung der Sprachförderung in geringem Umfang Personalressource und Sachmittel zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus wird den Einrichtungen eine trägerübergreifende Fachberatung (0,5 BV) für die Begleitung und Beratung zur Seite gestellt.

2. Umsetzung der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung

Neben den in erster Linie kompensatorischen Maßnahmen für Kinder im Vorschulalter, stellt die Sprachbildung (Sprachentwicklungsförderung) aller Kinder den zweiten Fokus der Maßnahmen dar. Alltagsintegrierte Sprachentwicklungsförderung ist ein präventives Angebot in der Kita und richtet sich an alle Kinder, unabhängig vom Alter, Förderbedarf, etc. Sie zeichnet sich durch ihren direkten Bezug zu Alltagssituationen und der damit verbundenen Handlungsrelevanz für Kinder aus. Dabei können von einer früh einsetzenden, gezielten Sprachentwicklungsförderung insbesondere diejenigen Kinder profitieren, die einen besonderen Unterstützungsbedarf in ihrer Sprachentwicklung haben.

III. Aktuelle Vorhaben und Maßnahmen im Bereich Sprachförderung & Sprachbildung im Land Bremen

1. Implementierung BaSiK

Ein wesentlicher Baustein zur Qualitätsentwicklung im Bereich Sprachbildung und Sprachförderung ist die Implementierung des Beobachtungs- und Dokumentationsinstrumentes BaSiK in Kitas im Land Bremen.

Dieses Beobachtungs- und Dokumentationsinstrument bietet die Möglichkeit, Kinder direkt mit Eintritt in die Kita in Bezug auf ihre sprachliche Entwicklung strukturiert in den Blick zu nehmen, um mögliche Bedarfe früh zu erkennen und kontinuierlich möglichst passende Angebote im Rahmen der Förderung in der Kita umzusetzen. Das Instrument dient dabei nicht nur der Beobachtung- und Dokumentation von Entwicklungsschritten der Kinder und der Professionalisierung von Fachkräften, sondern bietet zudem konkrete Anregungen für Fachkräfte zu passgenauen Angeboten in der Kita.

Der Ende 2021 gestartete Prozess der Implementierung von BaSiK schreitet nach ersten Verzögerungen (Hintergrund dafür war die pandemischen Lage zu der Zeit) gut voran. Eine Anschubfinanzierung wurde den Träger über Mittel aus dem KiQuTG zur Verfügung gestellt um Material und Fortbildung zu finanzieren. Begleitet wird dieser Prozess durch regelmäßige Austauschtreffen zwischen der Behörde und den Trägern, um eine gelingende Umsetzung zu sichern. Zuletzt hat ein solches Treffen im April 2025 stattgefunden. Im Vorfeld dieses Treffens wurde eine quantitative Abfrage bei den Kita-Trägern zum Umsetzungsstand auf Einrichtungsebene durchgeführt. Ergebnis dieser quantitativen Abfrage war, dass in über 90% der Kitas grundsätzlich eine Schulung der

Fachkräfte zu BaSiK stattgefunden hat und ca. Dreiviertel der Einrichtungen mit dem konkreten Einsatz von BaSiK gestartet sind. In knapp 40% der Kitas wird BaSiK bereits in der Fläche eingesetzt. In dem Austauschtreffen selbst wurde sich inhaltlich zu Umsetzungshürden sowie Best Practice Beispielen ausgetauscht und mögliche weitere Schritte besprochen. Ein nächstes Austauschtreffen ist zum Jahreswechsel geplant.

2. Funktionsstellen im Bildungsbereich Sprache

Um Einrichtungen, die vor besonderen Herausforderungen im Bereich Sprachbildung und -förderung stehen, zu entlasten, wurden und werden bereits seit einigen Jahren Funktionsstellen in Kitas im Land Bremen finanziert. Die Finanzierung erfolgte zum Teil über kommunale Mittel, zum Teil über Mittel des Bundesprogramms Sprachkitas¹ sowie dem KiQuTG.

In beiden Stadtgemeinden wird die Struktur von Funktionsstellen, angepasst an die jeweiligen Bedarfslagen in der jeweiligen Kommune, genutzt:

Stadtgemeinde Bremen

In der Stadtgemeinde Bremen ist ab dem 01.08.2025 geplant, nachdem im Kita-Jahr 2022/2023 eine deutliche Ausweitung der Funktionsstellen erfolgte, durch eine Harmonisierung der Verteilkriterien in den unterschiedlichen Förderprogrammen eine noch bedarfsgerechtere bzw. passgenauere Verteilung der Funktionsstellen vorzunehmen und ein einheitliches kommunales Programm „Sprachkita-2.0“ umzusetzen.

Dazu wird zum Start des Kitajahres 2025/26 eine neue kommunale Förderrichtlinie für die Stadtgemeinde Bremen in Kraft treten, die sowohl die Kriterien für die Finanzierung von Funktionsstellen und Fachberatung, als auch die Vorgaben für die Umsetzung regelt. In dieser Förderrichtlinie ist die oben benannte Harmonisierung der Verteilungskriterien aus den unterschiedlichen Förderprogrammen „Sprachexpert:innen aus dem fachpolitischen Handlungskonzept“, dem ehemaligen Bundesprogramm Sprachkitas und den sogenannten Brückenjahrmitel vorgesehen.

Bislang wurden rund zwei Drittel der Sprachförderung in der Stadtgemeinde Bremen aus kommunalen Mitteln und ein weiteres aus Mitteln des Kita-Qualitäts- und Teilhabeförderungsgesetzes (KiQuTG) finanziert. Im Rahmen der KiQuTG-Förderperiode wurde mit dem Bund eine Verständigung auf eine Verdopplung des KiQuTG-finanzierten Anteils erzielt (vorbehaltlich der finalen Vertragsunterzeichnung), was eine Erhöhung der Pauschalen für die Funktionsstellen ab August geplant; damit kann der Stundenumfang wieder erhöht werden, der in den vergangenen Jahren aufgrund der notwendigen Kompensation der Tarifentwicklung abgeschmolzen war.. Ziel ist es, dass ab August 2025 alle Einrichtungen in Bremen mit 10 und mehr Kindern mit Sprachförderbedarf lt. Primo eine Pauschale für die Realisierung einer Funktionsstelle in Höhe von 31.250 € p.a. erhalten und Kitas mit 25 und mehr Kindern mit Sprachförderbedarf 62.500 € p.a. Zudem sollen alle Einrichtungen in einer Verbundstruktur durch Fachberatung begleitet werden. Eine Fachberatung mit etwa einer halben Stelle ist dabei für die Begleitung von 16 Kitas zuständig.

¹ Das Bundesprogramm „Sprach-Kitas: Sprache ist der Schlüssel zur Welt“ wurde mit Beschluss der Bundesregierung zum 30.06.2023 beendet und die darüber finanzierten 65 Funktionsstellen für Kitas und 5 Fachberatungen für Verbünde im Land Bremen werden in identischer Weise über Mittel aus dem KiQuTG bis Juli 2025 fortgeführt. Ab dann erfolgt die Umsetzung von Funktionsstellen wie im Folgenden beschrieben.

Dies bedeutet für die Stadtgemeinde Bremen, dass in der oben beschriebenen Systematik ab August 2025 108 Kitas mit Funktionsstellen ausgestattet werden; 24 davon mit einer Pauschale von 62.500€ p.a.

Zur Sicherung und Entwicklung der Qualität für das kommunale Programm „Sprach-Kitas 2.0“ wird aktuell gemeinsam mit den Trägern ein Praxisleitfaden für die Funktionsstellen entwickelt sowie ein Curriculum für die Verbundarbeit erarbeitet.

Stadtgemeinde Bremerhaven

In der Stadtgemeinde Bremerhaven erhalten 11 Kitas zusätzliche Ressourcen für Sprachexpert:innen. Da die zusätzlichen personellen Ressourcen begrenzt sind und in der Stadt Bremerhaven flächendeckend in fast allen Kindertageseinrichtungen (siehe dazu auch Tabelle 1b) – im Proporz der jeweils vorgehaltenen Platzanzahl – ein hoher Anteil an Kindern mit Sprachförderbedarf betreut werden, wurde hier ein daran angepasstes Konzept entwickelt.

Das Umsetzungskonzept zum Kita-Brückenjahr sieht einen flächendeckenden Einsatz der Sprachexpert:innen in den Bremerhavener Kindertageseinrichtungen vor. Jede Kita hat eine feste Sprachexpert:in, die sie zum Themenbereich Sprachbildung und -förderung begleitet und berät. Dabei werden gezielt Module bzw. Projekte für die sprachliche Bildung in Absprache mit den Einrichtungsleitungen und EinrichtungsTeams fortlaufend entwickelt. Bei der exemplarischen Durchführung der Module/ Projekte werden die pädagogischen Fachkräfte in der Umsetzung der sprachfördernden Ziele reflektierend begleitet.

Organisatorisch bilden die Sprachexpert:innen inzwischen ein eigenes Sachgebiet „Sprachbildung“ mit einer Sachgebietsleitung/Fachberatung Sprachbildung und sind eng verbunden mit dem Sachgebiet Qualifizierung in der Abteilung Kinderförderung im Amt für Jugend, Familie und Frauen, um eine enge Verzahnung und fachliche Qualifizierung zu fördern und sicherzustellen.

Ergänzend werden alle Kindertageseinrichtungen im Rahmen des Konzepts der Sprachexpert:innen begleitet.

3. Angebote für Kinder mit Sprachförderbedarf lt. Primo ohne Kita-Platz

Stadtgemeinde Bremen

Die zusätzlichen Angebote für Kinder mit Sprachförderbedarf ohne Kita-Platz werden in der Stadtgemeinde Bremen in ihrer bisherigen Form nicht mehr benötigt. Es werden grundsätzlich alle Kinder, die keine Kita besuchen und die einen Sprachförderbedarf im Jahr vor der Einschulung aufweisen, seitens der Behörde in einer wohnortnahen Kita angemeldet. Das aktuelle Platzangebot sowie die oben beschriebene Priorisierung in der Aufnahme stellen die Möglichkeit des Kita-Besuchs sicher.

So wurden von den im Bericht des IQHB benannten 71 Kindern mit Sprachförderbedarf und ohne Kita-Platz, die bei der vorgezogenen Primo-Testung ermittelt wurden, sukzessive nahezu alle in Kitas vermittelt. Mit Stand 05.05.2025 befanden sich von den Kindern mit Sprachförderbedarf im Jahr vor der Einschulung noch 20 in der Aufnahmeplanung und 5 Kinder konnten nicht vermittelt werden aufgrund des Umzugs; diese Daten ändern sich durch fortlaufende Vermittlung und/oder Zuzügen nahezu täglich.

Für diejenigen Kinder, die während des bereits laufenden Jahres vor der Einschulung zuziehen und für die ein so kurzfristiger Kitabesuch aus pädagogischen Gründen nicht sinnvoll erscheint, wird ein Angebot durch Schule vorgehalten.

Stadtgemeinde Bremerhaven

In Bremerhaven werden Kinder, die keinen Kita-Platz haben und nach der Primo-Testung einen festgestellten Sprachförderbedarf aufweisen, im Jahr vor ihrer Einschulung zur Sprachförderung eingeladen. Dies soll eine Benachteiligung der Nicht-Kita-Kinder bei der Einschulung verhindern. Die Sprachförderung wird von einem externen Träger durchgeführt und findet zweimal wöchentlich für insgesamt vier Stunden statt. Im August 2024 wurden acht Kurse für insg. 64 Kinder eingerichtet, wobei sich fünf Kurse an einer Bremerhavener Grundschule befinden und drei weitere in externen Räumlichkeiten stattfinden. Die externe Sprachförderung wird kommunal durch das Schulamt koordiniert und finanziert.

Aus der Kohorte der Nicht-Kita-Kinder, die im Jahr 2025 schulpflichtig werden, wurden im Schuljahr 2024/25 insg. 88 Kinder zur Sprachförderung eingeladen. Nach der schriftlichen Einladung erschienen zu Schuljahresbeginn 16 Kinder nicht. Zu diesen Familien wurde entweder telefonisch oder über die aufsuchende Beratung Kontakt aufgenommen, um die Abwesenheit zu klären. Bei sechs Familien war bereits ein Kita-Platz vorhanden, drei Familien sagten die Sprachförderung aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen ab, und die restlichen Familien waren zum Schuljahreswechsel bereits verzogen. Der Bereich der Sprachförderung für Nicht-Kita-Kinder unterliegt einer hohen Fluktuation aufgrund von Zu- und Wegzügen. Mit Stand vom 14. Mai 2025 nehmen 50 Kinder an sieben Kursen der vorschulischen Sprachförderung teil.

IV. Fortgeführte Maßnahmen

Im Land Bremen gibt es diverse Maßnahmen zur Erhöhung der Qualität in der Sprachbildungs- und Sprachförderungsarbeit sowie zur Professionalisierung in den Einrichtungen, die sich in der Praxis bewährt haben und entsprechend langjährig fortgeführt werden.

So wird in beiden Stadtgemeinden bereits langjährig ein Programm zur Leseförderung und frühen Literacy in der Kita umgesetzt. In der Stadtgemeinde Bremen haben sich mit dem zweijährigen **Programm Bücher-Kita** seit 2013 bereits 145 Kitas auf den Weg gemacht und sich zum Schwerpunkt Förderung eines täglichen und gezielten Umgangs mit Büchern und Geschichten in der Kita (Förderung von Vorläuferkompetenzen für den späteren Schriftspracherwerb) qualifiziert. In Bremerhaven hat sich seit 2009 das einjährige Programm „**Bücherkindergärten/Krippen – Bücher sind Freunde**“ erfolgreich etabliert. Derzeit sind knapp 30 Einrichtungen aus Bremerhaven aktiv in dieses Projekt eingebunden. Die beteiligten Kitas/Krippen verpflichten sich, gezielte Sprachförderung, Erzählen und Vorlesen, den täglichen Umgang mit Texten und Büchern sowie die Einrichtung und Nutzung einer Bücherecke zu Schwerpunkten ihrer pädagogischen Arbeit zu machen.

Des Weiteren werden im Land Bremen die Angebote zur **Kompetenzerweiterung und Qualifizierung** der pädagogischen Fachkräfte im Bildungsbereich Sprache fortlaufend im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen und Bedarfe weiterentwickelt. Sie umfassen Fortbildungen mit den unterschiedlichen Formaten Basisschulungen, Vertiefungsmodule und Angebote zur alltagsintegrierten sprachlichen Bildung.

Angebote, die eine durchgängige und anschlussfähige Sprachbildungs- und Förderung stärken, spielen hierbei eine zentrale Rolle. Hier stellt der Bildungsplan 0-10 Jahre auf Landesebene einen besonderen Impuls dar. Die Bildungskonzeption Sprachliche Bildung/Sprache 0-10 Jahre wurde im Kita-und

Schuljahr 2024/25 veröffentlicht und bildet nunmehr die Grundlage für alle Fortbildungsangebote im Bereich der Sprachbildung und Sprachförderung. In der sozialräumlichen Verbundarbeit zum Bildungsplan 0-10 Jahre werden weiterhin Bildungsangebote am Übergang in gemeinsamer Bildungsverantwortung von Kitas und Grundschulen erarbeitet und umgesetzt.

Die Aktivitäten und Prozesse im Bereich der Sprachförderung und Sprachbildung werden durch diverse **Expertengremien** (mit Trägern der Kindertagesbetreuung, insbesondere im Rahmen der LAG Sprache und der UAG §78 zum Bildungsplan 0-10; der Universität Bremen; der Stadtbibliothek Bremen; u.a.) beraten und weiterentwickelt, sowie mit aktuellen Vorhaben wie dem Bildungsplan 0-10 abgestimmt und verknüpft.

Beschlussempfehlung

Die staatliche Deputation für Kinder und Bildung nimmt den Bericht zur Umsetzung der Sprachförderung und Sprachbildung in Kitas im Land Bremen zur Kenntnis.

Anlage(n):

1. Land TOP 10 Umsetzung Sprachförderung in Kitas - Anlage

Anlage 1

Stadtteil	2024/25 Gesamt FK	2024/25 Anzahl Gruppen	Verteilung der Sprachförder kinder auf die Stadtteile	Höhe der eingesetzten finanziellen Mittel insgesamt	%-Anteil der Gesamtmittel
Mitte	62	16	2,4%	120.127 €	5,3%
Neustadt	136	27	5,4%	288.035 €	12,8%
Obervieland	156	30	6,1%	354.450 €	15,7%
Huchting	293	47	11,5%	626.618 €	27,8%
Woltmershausen	80	15	3,1%	188.399 €	8,4%
Östliche Vorstadt	56	11	2,2%	119.537 €	5,3%
Schwachhausen	73	23	2,9%	112.350 €	5,0%
Vahr	211	34	8,3%	468.280 €	20,8%
Horn-Lehe	54	13	2,1%	112.579 €	5,0%
Borgfeld	17	5	0,7%	18.914 €	0,8%
Oberneuland	21	6	0,8%	40.214 €	1,8%
Osterholz	298	54	11,7%	693.932 €	30,8%
Hemelingen	221	39	8,7%	597.472 €	26,5%
Findorff	56	11	2,2%	125.344 €	5,6%
Walle	175	32	6,9%	347.618 €	15,4%
Gröpelingen	360	59	14,2%	800.142 €	35,6%
Burglesum	200	38	7,9%	417.188 €	18,5%
Vegesack	220	41	8,7%	521.587 €	23,2%
Blumenthal	315	53	12,4%	610.796 €	27,1%
Gesamt*	2540	554	100%	6.563.585 €	100,00%

ohne Seehausen

*Seehausen kann aufgrund des Datenschutzes nicht ausgewertet